



03. Juni 2013

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber:

Firma Riemeier Containerdienst GmbH

Standort:

Siemensstraße 43 – 45, 32105 Bad Salzuflen

Anlagenbezeichnung:

Anlage zum Umschlagen, Lagern und Behandeln von nicht gefährlichen Abfällen

Datum der Überwachung:

- 1) 07. März 2013
- 2) 10. April 2013

Dauer der Überwachung:

- 1) circa 3 Stunden
- 2) circa 3 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung:

Angemeldet.

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Detmold.

Umfang der Überwachung:

Medienübergreifende Überwachung durch gesamten Anlagenbereiches hinsichtlich der Schutzgüter Lärm, Luft, Wasser, Boden.

Grundlage der Überwachung:

Genehmigungsbescheid vom 28. Oktober 2009, Bundes-Immissionsschutzgesetz, Kreislaufwirtschaftsgesetz, Wasserhaushaltsgesetz.



03. Juni 2013

Ergebnis der Überwachung:

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

- Die Aufzeichnungen im Betriebstagebuch sind zu aktualisieren und zu ergänzen.
- Entwässerungspläne sind zu aktualisieren.
- Inputkatalog beachten.

Mängel sind behoben.

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

- Verbesserte Staubbindungsmaßnahmen bei der Altholzbehandlung erforderlich.
- Beprobung des Ölabscheiders erforderlich.

Mängel sind behoben.

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Veranlasste Maßnahmen:

Anordnungen mit Revisionsschreiben.